**Dr. Erwin Pröll**Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.01.2014

zu Ltg.-260/A-4/49-2013

**Ausschuss** 

Herrn Präsidenten des NÖ Landtages Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 21. Jänner 2014

LH-L-64/489-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend Handels- und Investitionsabkommen TTIP, Ltg.-260/A-4/49-2013, teile ich Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung 1979, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Das Anfragerecht bezieht sich dementsprechend nur auf Angelegenheiten der Landesvollziehung.

Die angesprochenen TTIP Verhandlungen laufen aktuell auf Ebene der EU.

Daher muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen mitteilen, dass die Anfrage nicht vom Anfragerecht gem. § 39 LGO 2001 erfasst ist.

Mit besten Grüßen